

Jahresbericht 2011

der Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe





Jahresbericht 2011 der Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe

- | | |
|---|--------------|
| 1. Vorwort des Präsidenten | S. 02 |
| 2. Stiftungszweck | S. 03 |
| 2.1. Herzenswünsche | |
| 2.2. Sternenprojekte | |
| 2.3. Freizeitsterne | |
| 3. Mittelherkunft/Mittelverwendung | S. 08 |
| 4. Organisation | S. 09 |
| 4.1. Stiftungsrat | |
| 4.2. Geschäftsleitung | |
| 4.3. Standortleitung | |
| 4.3.1. Stiftungszweck | |
| 4.3.2. Öffentlichkeitsarbeit | |
| 4.3.3. Botschafter Linard Bardill | |
| 4.3.4. Administration/Verwaltung | |
| 4.3.5. Freiwillige Helfer | |
| 5. Jahresrechnung | S. 13 |
| 5.1. Erfolgsrechnung (Kurzversion) | |



1. Vorwort des Präsidenten

Das Jahr 2011 wurde zum Europäischen Jahr des freiwilligen Engagements deklariert. Auch die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe könnte ihre Aufgabe nicht ohne die Unterstützung der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer leisten. Insgesamt wurden alleine innerhalb der Stiftung rund 4000 Stunden Freiwilligenarbeit geleistet. Der Personenkreis der Freiwilligen reicht aber noch weiter: von den Wunschbegleitenden über Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte bis zu vielen uns meist nicht bekannten Personen, die sich in ihrer Freizeit für die Stiftung engagierten, dies beispielsweise mit einem Marktstand oder sonst einem besonderen Event zugunsten der Sternschnuppe. All diesen Menschen sei hier für ihre Bemühungen ein grosser Dank ausgesprochen.

Der Einsatz hat sich auch gelohnt. Noch nie gingen so viele Wünsche und Kinderträume wie im vergangenen Jahr in Erfüllung: Die beiden Geschäftsstellen Zürich und Lausanne konnten zusammen 241 Herzenswünsche erfüllen.

Mit den Freizeitsternen konnte die Stiftung ein weiteres Standbein etablieren. Sternschnuppe-Familien können verschiedene Kulturinstitutionen kostenlos besuchen – beispielsweise ein Museum oder einen Zoo. Die Sternschnuppe schenkt Familien mit einem Kind, das mit einer Behinderung, Krankheit oder schweren Verletzung lebt, Gratisentritte in eine solche Kulturinstitution. Von den Freizeitstern profitieren können jetzt auch Heime, Sonderschulen, Vereine und ähnliche Institutionen, die sich für das Wohl von betroffenen Kindern einsetzen.

Damit haben sich die Tätigkeiten der Stiftung ausgeweitet, was eine Aufstockung des Teams sowohl in Zürich wie auch in Lausanne zur Folge hatte. Als weitere Konsequenz wurden die Räumlichkeiten im Häuschen am Burgweg in Zürich zu klein sein und die Stiftung zog in eine grösseren Lokalität um. Wir hoffen, auch im kommenden Jahr wieder vielen Kindern und Jugendlichen einen Herzenswunsch erfüllen zu können – mit viel Freude und Begeisterung auch von unserer Seite her.



Prof. Dr. med. Felix Niggli
Abteilungsleiter Onkologie am Kinderspital Zürich



2. Stiftungszweck

Die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe erfüllt seit 1993 Herzenswünsche von Kindern und Jugendlichen, die mit einer Krankheit, einer Behinderung oder mit den Folgen einer schweren Verletzung leben. Zusätzlich unterstützt die Stiftung erlebnisorientierte Projekte von Spitälern, Heimen und verwandten Institutionen und verschenkt abwechslungsreiche Freizeiterlebnisse an Familien mit betroffenen Kindern.

Ziel der Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe ist es, Lebensfreude in das Leben von betroffenen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre zu bringen. Die Sternschnuppe ist überzeugt, durch ihre Tätigkeit auf unkonventionelle Art und Weise einen Beitrag zur Genesung oder zur Verbesserung der Lebensqualität der Sternschnuppe-Kinder leisten zu können. Der Herzenswunsch eines betroffenen Kindes ist oft der erste Kontakt, der zu einer Familie geknüpft wird. Das betroffene Kind steht dabei im Mittelpunkt und die Mitarbeitenden der Stiftung setzen alles daran, den Wunsch des Kindes zu erfüllen. Ein grosses Anliegen der Stiftung ist es, die ganze Familie in eine Wunscherfüllung miteinzubeziehen. Oft sind es Geschwisterkinder, die durch die Erkrankung eines Bruders oder einer Schwester in den Hintergrund treten müssen. Gerade auch für sie ist es wichtig und wertvoll, an einer Wunscherfüllung teilhaben zu können.

Die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe möchte den betroffenen Familien aber mehr als „nur“ die Wunscherfüllung offerieren. Die Stiftung hat das Bedürfnis von Familien nach gemeinsamen, freudigen Erlebnissen erkannt, welche die Familie stärken und motivieren, eine schwierige Zeit gemeinsam zu meistern. Aus dieser Erkenntnis hat die Stiftung die „Freizeitsterne“ ins Leben gerufen. Mit dem Angebot der Freizeitsterne offeriert die Sternschnuppe der ganzen Familie des betroffenen Kindes den Eintritt in verschiedene Kulturinstitutionen der Schweiz, bis das Kind 18 Jahre alt ist. Für Familien mit einem behinderten Kind gestaltet sich die Freizeit nicht immer einfach, sind doch diese Familien oft auch finanziell stark belastet. Das Angebot der Freizeitsterne kann Familien somit motivieren, ihre Freizeit aktiver zu gestalten. Die Freizeitsterne wurden nach der Lancierung im zweiten Halbjahr 2011 rege genutzt; die Rückmeldungen dazu fielen sehr positiv aus. Dies bestärkt die Sternschnuppe in der Idee der Freizeitsterne und sie ist daran, das Angebot weiter auszubauen.

2.1. Herzenswünsche

Eine Wunscherfüllung hilft mit, Kraft zu tanken, Zuversicht zu gewinnen und ist ein Erlebnis, das noch lange in die Zukunft hineinleuchtet.

2011 konnte die Sternschnuppe gesamtschweizerisch 241 Herzenswünsche von Kindern und Jugendlichen erfüllen (178 via Geschäftsstelle Zürich, 63 via Lausanne). Im Vergleich zum Vorjahr (144 Wünsche) konnten wir rund 100 Wünsche mehr erfüllen, was eine Steigerung von 67% bedeutet.

Im Mittelpunkt einer Wunscherfüllung stehen immer das Kind und sein ganz individueller Wunsch. Wenn möglich wird aber die ganze Familie in eine Wunscherfüllung miteinbezogen. Speziell die Geschwister von beeinträchtigten Kindern leiden oft im Stillen unter der gegebenen Familiensituation. Eine Wunscherfüllung soll deshalb immer auch ein freudiges Erlebnis für die Geschwister und die Eltern sein.

Die Organisation eines Wunsches beginnt meist weit im Voraus. Minutiös planen die Mitarbeiterinnen der Sternschnuppe alle Details. Nichts soll an diesem wichtigen Tag dem Zufall überlassen werden. Vor jeder Wunscherfüllung wird der behandelnde Arzt des Kindes kontaktiert, um gesundheitliche Risiken im Zusammenhang mit dem Wunsch auszuschliessen und die nötige medizinische Betreuung abzuklären. Am Tag der Wunscherfüllung wird die Familie von einer freiwilligen Helferin oder einem freiwilligen Helfer (Wunschbegleiter) abgeholt und durch den Tag begleitet. Die Wunschbegleiterin oder der Wunschbegleiter kümmert sich um das Wohl der Familie, um eventuell Unvorhergesehenes vor Ort und sorgt dafür, dass sich unser Sternschnuppe-Kind und die ganze Familie wohl fühlen und das Erlebnis unbeschwert geniessen können.



Viele Wunscherfüllungen dauern einen Tag. Oft dauern aber Wünsche auch mehrere Tage oder auch eine ganze Woche, insbesondere dann, wenn ein längerer Reiseweg dazugehört, wie zum Beispiel beim Besuch des Disneylands Paris. So individuell wie Kinder und Jugendliche sind, so abwechslungsreich sind auch deren Wünsche.

Die Mitarbeiterinnen in Zürich und in Lausanne setzten auch im Berichtsjahr alles daran, die vielfältigen Wünsche und Träume der Sternschnuppe-Kinder zu erfüllen: so zum Beispiel eine Piraten-Schatzsuche, einen privaten Flug mit der „Tante Ju“ oder die Besichtigung einer Schoggi-Fabrik.

Jedes Kind, dessen Herzenswunsch schon erfüllt wurde, wird mit seiner ganzen Familie an den alljährlichen Familientag der Sternschnuppe eingeladen. Der Sternschnuppe-Familientag bietet die Gelegenheit zu Spiel und Spass unter seinesgleichen. Die Sternschnuppe-Familien freuen sich über die Möglichkeit, sich mit anderen betroffenen Familien auszutauschen und zusammen ein paar unbeschwerte Stunden zu verbringen. Das Wiedersehen mit „ihrem“ Wunschbegleiter und das persönliche Kennenlernen von weiteren Sternschnuppe-Familien wird von allen Seiten sehr geschätzt. So kann die Erinnerung eine Wunscherfüllung Jahr für Jahr wieder aufleben lassen und das Erlebnis und die damit verbundene Freude halten noch lange an.

Der Sternschnuppe-Familientag 2011 hat im August auf dem Stockengut in Kilchberg stattgefunden. Neben vielen Spielmöglichkeiten gab der Kindermusiker Christian Schenker ein Konzert für die gegen 300 Gäste.



2.2. Sternenprojekte 2011

Sternenprojekte ermöglichen es, zusammen Freude zu erleben, und bereichern so den gemeinsamen Alltag

Sternenprojekte sind Projekte, die Abwechslung und Freude in Heime oder Spitäler bringen. Mit Sternenprojekten kann mehreren kranken oder behinderten Kindern und Jugendlichen gleichzeitig und oft über längere Zeit eine Freude gemacht werden. Auch Sonderschulen oder Interessens-Vereinigungen können von diesem Angebot profitieren, sofern ihr Anliegen unserem Stiftungszweck entspricht.

Ein gemeinsamer Skiausflug mit Spezialski für Kinder im Rollstuhl, ein Beitrag an ein Sportlager oder die Anschaffung eines Spielgeräts können Sternenprojekte sein. Institutionen können dafür Gesuche um finanzielle Unterstützung an uns richten, der Stiftungsrat entscheidet an seinen Sitzungen, ob ein Projekt unterstützt wird.

Ein Sternenprojekt kann auch über mehrere Jahre laufen, beispielsweise unsere „Sternschnuppe-Trösterli“. Diese Stofftierchen bieten den kleinen Patienten Trost bei einer besonders beschwerlichen Behandlung im Spital und sind bei den Kindern sehr beliebt. Ausserdem können sich Kinder in den onkologischen Abteilungen ihre persönliche Krankengeschichten-Kette aufziehen: für jede Behandlung erhalten die Kinder eine farbige Perle, damit wächst während ihres Spitalaufenthalts eine persönliche Krankengeschichten-Kette heran.

Gesamtschweizerisch wurden im Jahr 2011 58 Sternenprojekte unterstützt.



2.3. Freizeitsterne

Die Freizeitsterne – abwechslungsreiche Ausflugsmöglichkeiten und Freizeiterlebnisse für Familien

Das Angebot der Freizeitsterne ist die Erweiterung einer erfolgreichen Kooperation mit dem Zoo Zürich und dem Olympischen Museum in Lausanne. Im Rahmen der Freizeitsterne offerieren wir Familien Besuche in den attraktivsten Kulturinstitutionen der Schweiz. Neben dem betroffenen Kind profitiert die ganze Familie von diesem Angebot. Nach einer Pilotphase konnten wir das Angebot an Partnerinstitutionen nun ausweiten und arbeiten mit sechs Partnern zusammen. All diese Kulturinstitutionen können von betroffenen Familien kostenlos besucht werden, die Stiftung Sternschnuppe übernimmt die Kosten für die ganze Familie vollumfänglich:

1. Zoo Zürich
2. Kinderzoo Rapperswil
3. Verkehrshaus der Schweiz, Luzern
4. Freilichtmuseum Ballenberg
5. Papiliorama, Kerzers
6. Olympisches Museum, Lausanne

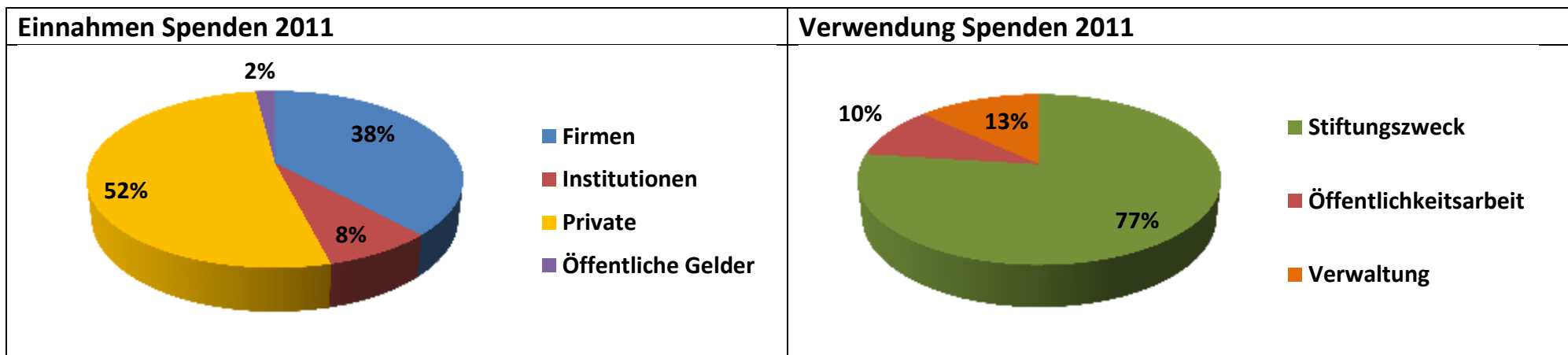
Da das Angebot der Freizeitsterne auch für Heime und Tagesschulen interessant ist, hat sich der Stiftungsrat dazu entschlossen, die Freizeitsterne auch Gruppen zugänglich zu machen. Gestützt auf Erfahrungen und Bedürfnisse unserer Familien werden ab Frühling 2012 auch Heime, Sonderschulen, Elternvereinigungen oder verwandte Institutionen, die sich für betroffene Kinder und Jugendliche einsetzen oder diese betreuen, vom Angebot der Freizeitsterne profitieren dürfen. Auch wird die Anzahl der Partnerinstitutionen laufend erweitert werden.





3. Mittelherkunft, Mittelverwendung

Die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe verfügt über keine Mittel der öffentlichen Hand. Sie finanziert ihre Arbeit aus freiwilligen Spenden und Zuwendungen aus der Bevölkerung, von Firmen, von kirchlichen Institutionen oder Vereinen. Die Verwendung der Mittel, die der Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe anvertraut werden, erfolgt zweckgebunden und im Interesse der Spender:



So wird eine Spende von CHF 50.00 eingesetzt:

Die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe hat sich dazu verpflichtet, einen grösstmöglichen Betrag der Spendeneinnahmen direkt dem Stiftungszweck zuzuführen. Im Jahr 2011 konnten so 77% der Spendeneinnahmen für Herzenswünsche, Sternenprojekte und Freizeitsterne eingesetzt werden.

Von CHF 50.00 werden somit CHF 38.50 für den direkten Auftrag der Stiftung verwendet.

CHF 11.50 fliessen in die Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung

Der Anteil von CHF 5.00 für die Öffentlichkeitsarbeit wird hauptsächlich für unser Kommunikationsmittel, das Sternschnuppe-Bulletin, verwendet, welches 2-mal pro Jahr erscheint. Ausserdem wird aus diesem Anteil die Herstellung von weiterem Informationsmaterial gedeckt (Informationsflyer, Sticker etc.) sowie die Aktualisierung unserer Website finanziert. Die Stiftung verzichtet bewusst auf kostenaufwändige Werbekampagnen im Medien- oder Printbereich.

Der Verwaltungs- und Organisationsaufwand kann dank den zahlreichen freiwilligen Mitarbeitenden mit CHF 6.50 sehr tief gehalten werden.

4. Organisation

4.1. Stiftungsrat

Leitungsorgan der Stiftung ist der Stiftungsrat. Ihm gehören fünf ehrenamtlich tätige Stiftungsräte aus den Bereichen Gesundheitswesen, Wirtschaft und Recht an. Der Stiftungsrat stellt sicher, dass die Ausgaben der Stiftung im Sinne des Stiftungszwecks erfolgen. Er entscheidet über den jährlichen Wirtschaftsplan und über die Ausgaben von Mitteln für Stiftungszweck und institutionelle Kosten. Der Stiftungsrat setzt sich mit der Weiterentwicklung der Stiftung auseinander und fällt die daraus resultierenden strategischen Entscheide.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Stiftungsrat und Geschäftsleitung garantiert eine seriöse und effiziente Abwicklung des Tagesgeschäfts in den Geschäftsstellen.



Bild von links: A. Meyer, M. Fanconi, F. Niggli, N. Peter, F. Rübel

Prof. Dr. Felix Niggli, Zollikon (seit 1994), Stiftungsratspräsident
Marta Fanconi, Lausanne (seit 2006)
Dr. Andreas Meyer-Heim, Stäfa (seit 2005)
Felix Rübel, Zumikon (seit 2001)
RA Dr. Natalie Peter, Zürich (seit 2012)



4.2. Geschäftsleitung

Die operative Leitung der Stiftung wird von einer Co-Geschäftsleitung in Zürich getätigt. Neben der Leitung der Stiftung ist sie in die Mitentwicklung und den Ausbau von neuen und bestehenden Ideen des Stiftungszwecks involviert; sie erarbeitet Kommunikationskonzepte und ist für deren Umsetzung verantwortlich. Zudem gehören die jährliche Budgetaufstellung und das Controlling zu den Aufgaben der Geschäftsleitung.

4.3. Standortleitung

Die beiden Standorte Zürich und Lausanne werden durch die jeweiligen Standortleitungen geführt, wobei in Zürich die Standortleitung und die Geschäftsleitung in Personalunion besteht. Die Geschäftsstelle in Zürich ist für die deutsche Schweiz und das Tessin zuständig, die Zweigstelle in Lausanne für die Romandie. Von total 440 Stellenprozenten verteilen sich 300% auf Zürich (fünf Mitarbeiterinnen) und 140% auf Lausanne (zwei Mitarbeiterinnen). 2011 wurde die Stiftung als Einsatzbetrieb für Zivildienstleistende zugelassen. Zusätzlich zum Team ist in der Geschäftsstelle Zürich jeweils ein Zivildienstleistender im Einsatz.

4.3.1. Stiftungszweck

Die Hauptaufgabe der Mitarbeitenden der Geschäftsstellen ist die Organisation von Herzenswünschen. Dabei pflegen die Mitarbeitenden der Sternschnuppe engen Kontakt mit den betroffenen Familien, Ärzten, Pflegenden aus Spitälern und verschiedenen weiteren Partnern. Zudem sind die Mitarbeitenden der Geschäftsstellen für die Betreuung der Sternenprojekte und den Bereich der Freizeitsterne zuständig.

4.3.2. Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Aufgaben der Geschäftsstellen gehört auch die Herausgabe des Sternschnuppe-Bulletins, welches in Deutsch halbjährlich und in Französisch einmal jährlich erscheint. Das Bulletin dient als ausführliches Kommunikationsmittel, um den Spenderinnen und Spendern, den Sternschnuppe-Familien und allen Interessierten den Stiftungszweck und die Tätigkeiten der Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe näherzubringen. Darüber hinaus ist die Sternschnuppe an Standaktionen präsent und stellt sich in Schulen, Firmen und Vereinen vor. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört ausserdem eine aktuell gehaltene Internetseite sowie weiteres Kommunikationsmaterial (Flyer, Plakate, Give-aways).



**Nicole Sami und
Sandra Colombo**
Geschäftsleiterinnen/
Standortleitung Zürich



Anne Zimmermann
Standortleitung Lausanne

4.3.3. Linard Bardill als Sternschnuppe-Botschafter

Durch die Zusammenarbeit zwischen Linard Bardill und der Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe hat sich der Musiker 2011 bereit erklärt, die Sternschnuppe als Botschafter zu vertreten. Im Rahmen eines Sternenprojekts singt Bardill regelmässig an Spitalbetten von Kindern, die aufgrund ihrer Krankheit lange Zeit in einem Spital verbringen müssen. Da sich Linard Bardill sehr mit der Tätigkeit der Sternschnuppe identifiziert, trägt er den Gedanken der Stiftung nach aussen. Er macht – speziell an den Spitalkonzerten – Kinder und Eltern auf das Angebot unserer Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe aufmerksam.



*„Erst als ich einmal richtig krank war, begriff ich, was es heisst, gesund zu sein.
Seit ich wieder gesund bin, versuche ich ab und zu daran zu denken, wie es war, als ich krank war.
Darum singe ich für Kinder im Spital.
Darum bin ich Botschafter der Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe.“ Linard Bardill*

4.3.4. Administration/Verwaltung

Die direkte Kommunikation mit Spenderinnen und Spendern sowie die Spendenverwaltung, welche den Versand der Dankesbriefe beinhaltet, bilden neben den täglichen administrativen Arbeiten den Hauptteil der Verwaltungsaufgaben.

4.3.5. Freiwillige Helfer

Die rund 45 freiwilligen Helferinnen und Helfer, die „Wunschbegleitenden“, haben im Jahr der Freiwilligenarbeit 2011 insgesamt gegen 4000 Stunden Freiwilligenarbeit geleistet. Wie der Name sagt, begleiten sie die Kinder sowie deren Familie am Tag der Wunscherfüllung und sorgen dafür, dass die Familie dieses Erlebnis unbeschwert genießen kann. Sie sind für das optimale Gelingen einer Wunscherfüllung unerlässlich. Auch an Standaktionen oder bei Checkübergaben werden freiwillige Helfer eingesetzt.





5. Jahresrechnung

Erfolgsrechnung	2011	2010
Spendeneinnahmen	CHF 2'095'990	CHF 2'481'155
Aufwand Stiftungszweck	CHF 1'611'934	CHF 1'328'673
Aufwand Öffentlichkeitsarbeit	CHF 178'414	CHF 177'786
Aufwand Verwaltung	CHF 285'840	CHF 240'656
Operatives Stiftungsergebnis	CHF 19'800	CHF 734'038

Eine detaillierte Jahresrechnung kann bei unserer Geschäftsstelle in Zürich angefordert werden.

Die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe legt Wert auf Nachhaltigkeit, Seriosität und Professionalität sowohl in ihrem Auftreten als auch in ihren Leistungen und Angeboten. Die Sternschnuppe pflegt einen engen Kontakt zu Spitälern und Ärzten und kann auf ein leistungsfähiges Team sowie Partner zurückgreifen, die hohe Qualitätsstandards erfüllen.



Geschäftsstellen Zürich und Lausanne

Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe
Weinbergstrasse 131
8006 Zürich
Telefon 044 368 30 40
Fax 044 368 30 49
stern@sternschnuppe.ch

Fondation Etoile filante
Ch. de Montétan 14
1000 Lausanne 7
Téléphone 021 314 88 15
Fax 021 314 91 66
etoile@etoilefilante.ch